

Die Hintergründe der Berufung von Friederich Mohs im Jahre 1818 an die Bergakademie Freiberg

Von Hans Jürgen RÖSLER

In der traurigen Zeit nach 1815, als Sachsen infolge einer verfehlten Politik die Hälfte seines Gebiets an Preußen abtreten mußte, traf auch die Königlich-Sächsische Bergakademie Freiberg am 30. Juni 1817 ein harter Schlag: der Tod des großen Werner. Dieser Mann hatte die Hochschule durch seine wissenschaftlichen, pädagogischen und organisatorischen Fähigkeiten, vermutlich auch auf bergbaulichem und geowissenschaftlichem Gebiet, weltberühmt gemacht, so daß der sächsische Staat ihm ein Staatsbegräbnis mit einer prunkvollen Bergparade und einer großartigen Grabstätte am Freiburger Dom bereitete. Der Tod hatte sich schon jahrelang durch Alterskrankheiten angekündigt; im letzten Jahr mußte er einige Male aussetzen oder sich in der Mineralogie (Oryktognosie) durch seinen Schüler und Lehrer an der Freiburger Bergschule, dem Edelsteininspektor August Breithaupt, vertreten lassen. Was lag also näher, sich diesen 26jährigen Breithaupt, zumal er auch weitere Qualitäten aufzuweisen hatte, als Nachfolger, zumindest der Mineralogie, vorzustellen. Er war sich seiner Sache auch so sicher, daß er nach dem Ableben Werners kein Gesuch um eine Berufung einreichte, sondern bereitwillig und gegen geringes Entgelt ein weiteres Jahr auf sich nahm. Erst gegen Ende des interimistischen Lehrjahres (September 1817 bis Juli 1818), am 7. Mai 1818, richtete er als „einziger Bewerber“ „ein unterthänig gehorsamstes Gesuch“ an das der Bergakademie vorgesetzte Oberbergamt Freiberg bzw. das Geheime Finanzkollegium in Dresden und erhielt am 26. Juni die offizielle und unpersönliche Antwort: Der Ausländer Friederich Mohs wird als Professor der Mineralogie berufen, er selbst erhält „zur Aufmunterung“ eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thaler.

Bisher haben Fachleute und Historiker über diese scheinbar unlogische und selbstherrliche Entscheidung keine Antwort gewußt bzw. Vermutungen angestellt. A. Bernstein schreibt 1966, obwohl er neue Quellen ausgewertet hat, in einer interessanten Arbeit wörtlich: „Wie soll man sich erklären, weshalb die sächsische Regierung im Jahre 1817 Breithaupt nicht mit dem Amt betraute, das er bereits ad interim verwaltete, was lag gegen diesen Mann vor? Die Akten schweigen und Breithaupt's Gegner sind vorsichtig; bis jetzt ist kein Brief aufgetaucht, der hier Licht in das Dunkel bringen kann.“

Das genaue Studium der Akten des Geheimen Finanzkollegiums im Staatsarchiv Dresden durch den Autor dieses Artikels ergab nun, im Gegensatz zu obigen Aussagen, daß alle diese „missing links“ vorhanden sind. Sie werden im Folgenden der zeitlichen Reihenfolge nach vorgestellt.

Der Ausgangspunkt einer Reihe von geheimen Aktivitäten war eine schriftliche Stellungnahme des Bergraths Freiherr von Herder, Mitglied des Oberbergamtes



Abb. 1: Friederich Mohs.

Dieses Bild ist erstmals veröffentlicht und entstammt der Bildersammlung des Slowakischen Bergbaumuseums in Banska Stiavnica. Es wurde im Jahre 1988 von dem Leiter des Museums, Herrn Dr. Ivan Herčko, entdeckt und dem Verfasser dieses Artikels geschenkt (Nr. UH 2080, Bildautor: Jedudova, Negativnummer 15641).

Freiberg, über den „Zustand des Freyberger Bergamtsrefiers mit Schluß des Quartals Luciae 1817“ an das Geheime Finanzkollegium in Dresden. Da diese Stellungnahme von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der weiteren Ereignisse ist, wird sie hier vollständig angeführt (StA Dresden: Geheimes Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XVI, 1817 bis 1818, Bl. 122 bis 130):

VI Zustand der Bergakademie

Endlich habe ich auch für Pflicht erachtet mich näher und genau nach dem dormaligen Zustand der Bergakademie zu erkundigen.

Der Unterricht auf solcher nach Werners Tode wird ganz nach Maasgabe der dieserhalb getroffenen interimistischen Einrichtung ertheilt, und es geben sich hierbei der Obereinfahrer Kühn, dem die Vorlesung über Geognosie und Bergbau, der Edelstein-Inspektor Breithaupt, dem die Vorlesung über Oryktognosie und der Oberbergamtssekretär Köhler, dem die allgemeine Aufsicht über das sittliche Betragen der Zöglinge anvertraut ist, alle nur mögliche Mühe. Indessen fühlt man bei einer näheren Orientierung sehr bald, daß die Bergakademie demohngeachtet verwaist sei. Es fehlt der Herde der Hirt – das schöne Licht, das die Lernenden vorhin so wohlthätig anzog und erwärmte, und welches die wißbegierigen Zöglinge so durstig einsogen.

Da nun das Interimisticum mit July dieses Jahres zu Ende geht und das neue 53ste Lehrjahr mit Oktober anfängt, so dürfte keine Zeit zu verlieren sein, wegen Wiederbesetzung jener wichtigen Stelle die nöthigen Erwägungen anzustellen und sodann die hiernach für passend erachteten Einleitungen zu treffen.

Ich nehme mir daher die Freiheit, Eur. Hohen Collegio zu diesem Behufe folgende ohnmaßgebliche Ansichten und Betrachtungen gehorsamst vorzulegen.

Da die Bergakademie zu Freyberg nicht blos und allein ein bergmännisches Lehrinstitut für Sachsen, sondern auch, zur wahren Ehre und Zierde des Landes, theils durch die daselbst unter der vorzüglichen Beförderung und Begünstigung Sr. Majestät des Königs, getroffenen zweckmäßigen und weisen Einrichtungen, theils durch Werners ausgezeichneten Geist, Kenntniße und Methode ein wissenschaftliches Institut der Welt – das erste und einzige in seiner Art – geworden, und diesem Institute selbst durch das herrliche Wernersche Vermächtnis ein unablößbares Siegel der Dauer aufgedrückt worden ist; so liegt der Sächsischen Regierung ohnfehlbar auch die Pflicht ob, bei Wiederbesetzung der erledigten Stelle von jenem doppelten Gesichtspunkte auszugehen und hierdurch eine Verbindlichkeit nicht nur gegen Sachsen, sondern gegen die Wissenschaften überhaupt zu erfüllen, nicht aber bei einer weniger passenden Wahl sich der Gefahr auszusetzen, daß jenes Institut, zum Verlust für die Wissenschaften und zum Nachteil des Bergbaues und des Landes von seiner jetzigen Höhe herabsinke.

Die Hauptforderungen nun, die man an den Nachfolger Werners zu machen haben wird, sind aber die:

- 1. daß er die Wissenschaften, die er vorträgt, nämlich Bergbau, Geognosie und Oryktognosie, völlig innen habe, und daher in solchen kein angehender, sondern ein vollendeter Sachkundiger sey, damit den Zöglingen nicht unbestimmte, unreife und unrichtige Ideen, Ansichten und Kenntniße beigebracht werden,*
- 2. daß er Wernerscher Schüler sei und sowohl seiner Methode als seinem System anhänge, damit nicht durch ein Schwanken und Wechseln in den Systemen in der Bildung der Zöglinge und der Wissenschaft Verwirrung erzeugt werde;*

3. daß er schon einen Ruf und Namen habe, damit er dadurch auch den guten Ruf und Namen der Akademie erhalte;
4. daß er Bescheidenheit, Festigkeit des Charakters und Würde und Anstand besitze, damit er sich bei den Zöglingen Ansehen, Achtung, Liebe und Zutrauen verschaffe; und endlich
5. daß es ein Mann von hoher und strenger Moralität sey, damit er auch hierin den Zöglingen als Vorbild diene.

Bei diesen Erfordernissen fällt sogleich in die Augen, daß weder in Freyberg, noch in Sachsen überhaupt ein Mann aufzufinden sey, der denselben völlig Genüge leisten könne; denn wenn schon der Obereinfahrer Kühn dem Lehrvortrage in Geognosie und Bergbau gewachsen und ihm daher solcher mit Nutzen zu überlassen seyn möchte, so kann er doch nicht den Vortrag über Oryktognosie übernehmen, weil er sich in diesem Zweige der bergmännischen Wissenschaften nicht die nöthigen Kenntnisse erworben hat, — und diesen Vortrag dem Edelsteininspektor Breithaupt, welchem jetzt derselbe interimistisch übertragen ist, anvertrauen und ihn zum Professor der Mineralogie an der Bergakademie zu Freyberg ernennen zu wollen, würde ich deshalb bedenklich finden, weil er zu dieser wichtigen Stelle sowohl in Wissenschaft, als in Bildung und Charakter noch zu jung und unbestimmt ist.

Zwar ist er Wernerscher Schüler und ein guter Kopf und ist ihm auch der Vortrag der Mineralogie bei der Freyberger Bergschule übertragen; allein einestheils hat er als vollendeter Oryktognost noch zu wenig Beweise von sich gegeben (denn die Fortsetzung des Hofmannschen Handbuchs der Mineralogie durch Abdruckung der Auszüge aus den Wernerschen Heften kann nicht dafür angesehen werden) und anderen Theils zeigt er, was jedoch oft eine Eigenheit angehender junger Gelehrter ist, noch zu viel Neigung zu neuen abweichenden Ideen, so daß man Gefahr läuft, er werde vielleicht die jungen Leute mit ähnlichen Ansichten erfüllen.

Nun ist zwar wohl zu hoffen, daß Breithaupt in der Folge davon wieder zurückkommen werde, allein der wirkliche Erfolg ist doch zu ungewiß, als daß man ein solches Risiko übernehmen sollte.

Was aber Breithaupten weiter entgegen steht und in vieler Hinsicht weit wichtiger ist, ist seine Jugend und sein dieserhalb noch zu wenig bestimmter Charakter, und der daher entstehende Mangel an der nöthigen Würde und Ernst.

Wenn man nun erwägt, daß dem seeligen Werner die spezielle Aufsicht über die Bergakademisten, über ihre Ausbildung und moralisches Benehmen oblag, wenn man erwägt, daß leider keiner der übrigen akademischen Lehrer so geeignetes ist, daß ihnen hierinnen ein ähnlicher Auftrag zu Theil, oder sie den jungen Leuten als Muster vorgestellt werden könnten, inmaassen von Busse durch sein sonderbares Benehmen bei den Zöglingen alles Ansehen verlohren hat, Lampadius aus bekannten Ursachen auch nicht das erforderliche Zutrauen genießt, das Oberbergsamtssekretär Köhler, als Lehrer der Bergrechte und des bergmännischen Geschäfts-Styls, Verhältnisse zur Bergakademie und den Zöglingen an sich zu beschränkt und zu entfernt sind, und dero Professor Hecht und der Obereinfahrer Kühn beide zu jung und neu sind, auch ersterer nicht genug höhere und allgemeine wissenschaftliche Bildung besitzt, und wenn man endlich erwägt, daß man sogar noch zu Werners Lebzeiten, der sich doch der Aufsicht über Sittlichkeit und moralische Ausbildung der jungen Leute mit so seltenem Eifer und so ängstlicher Sorgfalt unterzog, von Seiten des Collegii nach Inhalt der allerunterthänigsten Vorträge

vom 18. Februar und 17. Juny 1801, den Wunsch und die Absicht hatte, einen eignen Professor der Moral und Logik anzustellen; so wird man die volle Überzeugung über sich gewinnen müssen, daß es zum Besten des Königlichen Dienstes und der Bergakademie nunmehr ganz unerläßlich sey, für die Lehrerstelle der Oryktognosie ein solches Subjekt zu wählen, welchem zugleich die specielle Aufsicht und Vorsorge für das gute Gedeihen der Zöglinge im Physischen und Moralischen mit vollem Vertrauen übertragen werden könne, und daß sich hierzu Breithaupt nicht qualifiziere.

Blickt man nun aber in dieser Hinsicht auf die Gelehrten des Auslandes, denen man eine Wahl-Competenz einräumen könnte, so ist ohnfehlbar der Professor Mohs in Grätz in Steiermark derjenige, der hierbei vor allen, ja vielleicht einzig genannt zu werden verdient.

Dieser Mann, der auch unter Wernern auf der Bergakademie zu Freyberg in Oryktognosie, Geognosie und Bergbau zu einem seiner besten Schüler gebildet, dann beim praktischen Bergbau zu Harzgerode in Anhalt – Bärenburgischen eine Stelle bekleidet hat, hierauf Privatdocent der Mathematik, Mineralogie und der Bergbaukunst in Wien gewesen und jetzt als erster Professor für die obengenannten Doktrinen am Johanneo zu Grätz in Steyermark angestellt ist, hat sich nicht nur durch seine zeitherige Anstellung, wo er es schon mit Bildung junger Bergwerkzöglinge zu thun gehabt und deren mehrere vorteilhaft ausgebildet hat, sondern auch durch mehrere Schriften, als

- die Beschreibung von Himmelsfürst Fdgr.
- Beschreibung des von der Nullschen Mineralien Kabinetts in Wien, 2 Bde.
- Versuch einer Elementar Methode zur naturhistorischen Bestimmung und Erkennung der Fossilien, 1. Bd, Wien 1812
- Über die naturhistorische Behandlung der Mineralogie,

und durch mehrere oryktognostische und geognostische Aufsätze in Molls Jahrbüchern und anderen Journalen, die Eigenschaften und den geachteten Namen erworben, welche bei der gedachten Stelle nothwendig erfordert werden.

Hiernächst besitzt er, wie ich mich bei näherer persönlicher Bekanntschaft mit ihm überzeugt habe, Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit, Fertigkeit und Ernst, einen vortrefflichen Charakter und Liebe zum Fach in so vorzüglichem Maaße, daß er, auch von dieser Seite zu gedachter Stelle vor allen anderen geeignet seyn dürfte.

Übrigens hätte man, da er zugleich guter Bergmann und Geognost ist, den Vortheil, ihn auch künftig, wenn ja etwa Kühn, nach Vollendung der geognostischen Landesuntersuchung, die akademische Laufbahn wieder zu verlassen wünschen sollte, diese beiden Doktrinen eben so, wie Wernern, übertragen und hierdurch einige Ersparnis machen zu können.

Werner selbst hat mir mehrmals gesagt, wie er den Professor Mohs zu seinem Nachfolger wohl geeignet glaube, ja, er hat ihn sogar schon früher, nach des Professor Lempe Ableben mit unter denjenigen Subjekten namhaft gemacht, auf welche man bei Wiederbesetzung dieser Stelle die Wahl richten könne, und sich hierüber in einem in den Berg Canzlei Akten (s. Vol. X die Bergakademie betr.) befindlichen Schreiben d. d. Freyberg, den 24. Febr. 1801 folgendermaßen ausgedrückt:

„Mohs – ein junger Mann von etwa 25 Jahren aus dem Bärenburgischen, der hier sehr emsig Bergbau, Mineralogie und Chemie studiert hat – in Mathematik

war für ihn hier nichts zu thun, er war schon zu weit — ist ein fleißiger, sehr bescheidener stiller Mensch, von vorzüglichen Talenten, gründlichen Kenntnissen und sehr guten schriftlichen und mündlichen Ausdruck auch von guten Sitten und Gemüthscharakter. Vielleicht wäre er auch sonst für uns zu brauchen p. p.“

Bei diesem, selbst von Wernern schon vor 17 Jahren ausgesprochenen günstigen Urtheil über Mohs gebe Einem Hohen Collegio ich nunmehr andurch lediglich anheim, was in dieser wichtigen Angelegenheit jetzt zu thun seyn möchte, halte aber unzielsätzlich dafür, daß keine Zeit zu verlieren sein dürfte, mit Mohs, der jetzt mit einem Graf Breuner aus Wien auf Reisen ist und sich gegenwärtig zu Edinburg befindet, in Unterhandlung zu treten. Jede Verspätigung hierinnen könnte leicht den Nachtheil bringen, daß sich Mohs unmittelbar in Edinburg selbst engagieren ließ, wohin er Einladungen erhalten hat. Er sollte glauben, daß wenn ihm, mit dem Charakter als BergCommissionsrath jährlich ein Gehalt von 800 bis 900 Taler (rTh) geboten würde, dies hinreichend sein möchte.

Übrigens könnte Breithaupten vielleicht 100—200 Taler Zulage gegeben und hierdurch die Möglichkeit herbeigeführt werden, noch einen ausgezeichneten gewiegten Oryktognosten aus ihm zu bilden, der dann als Edelsteininspektor und Bergschullehrer dem Bergbau, der Bergakademie und den Wissenschaften manche nützliche Dienste leisten könnte.

Übrigens würde dem neu anzustellenden Lehrer der Oryktognosie zur Bedingung zu machen seyn, nach dem Wernerschen System und Methode zu lehren, denn hierauf gründet sich die Ordnung des Wernerschen Musei und der anderen bergakademischen Sammlungen, und wir würden in eine große Unordnung gerathen, wenn wir mit jedem neuen Lehrer etwa ein anderes System und eine andere Anordnung zulassen wollten.

Eben dieses Systems große Vorzüge haben sich dadurch bewährt, daß es von seiner Erscheinung bis jetzt während eine Menge Einwendungen und andere Systeme und Methoden dagegen aufgestellt worden, diese aber als ephemere Erscheinungen und Irrlichter immer wieder untergegangen und verlöscht sind, sich bis jetzt unerschütterlich als das einzige haltbare aufrecht erhalten hat.

Zwar würde von Mohs, als Wernerschen Schüler, nicht zu befürchten sein, daß er sich wesentliche Abweichungen erlauben würde, indessen halte ich jene Bedingung, ohne jedoch eine Beschränkung des Geistes und des Weiterdenkens und Forschens verhängen zu wollen, der Sicherheit wegen und aus Pflicht gegen die Wissenschaften für nothwendig.

Auch würde, um das vortreffliche Wernersche System und Methode sowohl in Oryktognosie, Geognosie und Bergbau in seinem ernstest, und auf Ergründung der Wahrheit gerichteten Sinne, zum Besten der Wissenschaften und des Dienstes aufrecht zu erhalten, sehr zweckmäßig sein, wenn zu Freyberg selbst zum Andenken Werners, seiner Lehre und seiner Verdienste, eine Wernersche Societät errichtet würde, deren Hauptzweck der eben aufgestellte wäre, die aber auch zugleich die Obliegenheit der bei Einrichtung der Bergakademie mit ausgesprochenen, jedoch noch unerfüllt gebliebenen Absicht der Herausgabe bergmännischer Schriften übernehme, wobei selbst die eigenen Vorschläge Werners über diesen letzten Gegenstand, ingleichen dasjenige benutzt werden könnte, was in dem neuerlichen Antrage des Oberbergamts wegen Errichtung einer Societät der Bergbaukunde Nutzbares enthalten ist.

Während daß im Auslande, namentlich in Edinburg, eine Wernersche Societät von ähnlichem Zwecke besteht, ist vorzugsweise von Sachsen selbst zu fordern und

zu erwarten, daß in ihm eine solche Societät errichtet, möglichst befördert und berücksichtigt werde.

Doch ich behalte mir gehorsamst vor, hierüber künftig noch einen besonderen Vortrag einzureichen, und gehe daher jetzt nur noch zu Relation dessen über, was zeither in Ansehung der Durchsicht und Sortierung des, der Bergakademie legierten Wernerschen Nachlasses geschehen ist.

Diese Eingabe des Bergrats von Herder an das Geheime Finanzkollegium enthält in der Tat und in detaillierter Form vieles, was bisher unbekannt war oder nur geahnt werden konnte. Wenn man diese prägnanten und zum Teil kritischen persönlichen Einschätzungen der Anwärter für den Lehrstuhl Werners und weiterer Professuren liest, wird einem klar, daß sie nicht für jedermanns Augen und Ohren bestimmt waren. Von Herder ist der designierte Nachfolger des noch amtierenden Leiters des Oberbergamtes, von Trebra, dessen Amt er zwei Jahre später übernimmt. Er weiß also, daß er als zukünftiger Chef der „Mittleren Aufsichtsbehörde“ des Sächsischen Bergwesens und damit als Vorgesetzter der Bergakademie die Folgen seiner Anregung zu tragen haben wird. Wie noch später zu zeigen sein wird, werden die weiteren leitenden Mitglieder des Oberbergamtes über dieses Schreiben offensichtlich nicht (zumindest nicht offiziell) informiert.

Analysiert man den Vorschlag von von Herder, so ist in ihm im Wesentlichen eine Bestätigung der bereits festgelegten interimistischen Regelungen zu finden (bei Kühn, Köhler usw.), mit einer Hauptausnahme: nicht Breithaupt wird für würdig angesehen, den Lehrstuhl für Mineralogie einzunehmen, sondern der „Ausländer“¹ Friederich Mohs. Die Ansprüche an den zukünftigen Inhaber des Oryktognosielehrstuhls sind sehr hoch und so eindeutig auf die Eigenschaften von Mohs zugeschnitten, daß man wirklich kaum eine andere Wahl treffen kann. Breithaupt wird als Risikofaktor und Mensch mit „zu wenig bestimmten Charakter“ und Mangel an „nöthiger Würde und Ernst“ gekennzeichnet. Diese moralisierende Kritik ist ernst gemeint und vor dem restaurativen Hintergrund der nachnapoleonischen Zeit zu sehen, wie sie Bernstein (1966) sehr schön angedeutet hat.

Dem Geheimen Finanzkollegium mag die Eingabe von Herders im Januar 1818 gerade zur rechten Zeit gekommen sein. Es benötigte zur Beschlußfassung nur einen guten Monat (wie überhaupt die Bearbeitungs- und Zustellzeiten, zumindest im Bergwesen und im Verhältnis zu unseren Zeiten, meist von erstaunlicher Kürze gekennzeichnet sind und sich oft nur auf Tage beschränken) und schloß sich in fast allen Punkten der Meinung des erfahrenen, klugen und königstreuen Beamten an.

¹ Der Protestant Mohs wurde 1773 im anhaltischen Gernrode geboren, studierte von 1796 bis 1798 im preußischen Halle, von 1798 bis 1800 im kursächsischen Freiberg und war ab 1803 in österreichischen Diensten.

Ein solch großzügiger Umgang mit Konfession und Nationalität war in jener Zeit manchem suspekt.

Bemerkenswert, für die verfolgte Thematik allerdings etwas nebensächlich, ist die Anregung über die Gründung einer „Wernerschen Societät“. Hier erscheint es so, als ob von Herder der erste ist, der diesen Gedanken vorbringt, in Wirklichkeit hat Breithaupt diese Absicht schon Jahre vorher vorgeschlagen. Das wußte von Herder mit Sicherheit. Man nahm es also mit dem Primat eines Gedankens und auch anderen Dingen nicht ganz so genau, wie noch im folgenden nachzuweisen sein wird.

Bereits am 26. Februar 1818 wurde der folgende Brief an Mohs in Edinburgh¹ konzipiert und am 4. März zur Unterschrift dem Geheimen Finanzrat Blöde vorgelegt und anschließend abgeschickt. Er hat folgenden Wortlaut (StA Dresden: Geh. Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XIII, 1817–1818, Bl. 131):

An Herrn Professor Mohs aus Grätz in Steiermark dormalen zu Edinburgh in Schottland

Wohlgeborener höchstgeehrter Herr Professor.

Euer Wohlgeborn schien bei Ihrer neulichen Durchreise durch Dresden nicht abgeneigt zu sein, den, durch des berühmten Werner Ableben erledigten Lehrstuhl der Mineralogie bei der Bergakademie in Freiberg einzunehmen. Das Königl. Sächsische Geheime Finanz Collegium hat sich von Ihrer bisherigen nützlichen Wirksamkeit im Hause der mineralogischen und bergmännischen Wissenschaften nähere Kenntniss genommen und sowohl dadurch als durch die vorteilhaften Zeugnisse über Ihren persönlichen Charakter die Überzeugung erlangt, daß Er. Wohlgeborn vor allen anderen im Stande sein werden, den großen Verlust, welchen jenes Institut durch Werners Tod erfahren hat, weniger empfindlich zu machen. Das Collegium hat daher den Beschluß gefaßt, S.^r Majestät, dem Könige, Er. Wohlgeborn zum Lehrer der Oryktognosie zu empfehlen, und mir ist der angenehme Auftrag zu Theil geworden, Sie hiervon und von den Bedingungen, welche das Collegium in Vorschlag zu bringen gedenkt, zu unterrichten.

Man geht nämlich von der Ansicht aus, daß dem Herrn Obereinfahrer Kühn, welcher schon bei Werners Lebzeiten und mit seinem Vorschlag als Hülfslehrer der Geognosie und der Bergbaukunde angestellt worden ist, der Vortrag der Geognosie, sowie fürs nächste und bis zu weiteres unbestritten auch der Vortrag der Bergbaukunde überlassen, Ew. (Wohlgeborn) hingegen der Lehrstuhl der Oryktognosie und der übrigen mineralogischen Wissenschaften in gleicher der Eisenhüttenkunde übertragen werden soll. Man ist ferner geneigt, Ew. (Wohlgeborn) statt der Honorarien für die Stipendiaten, welche Ihren Vorlesungen beiwohnen würden, zu euer fixen jährlichen Besoldung von Achthundert Thalern zu erbitten, wobei die Honorierung welche Sie von den Nicht-Stipendiaten erhalten Ihnen überlassen bleiben, freie Wohnung würde Ihnen nicht zugesichert werden können, weil der Raum in dem Akademie Gebäude durch die beabsichtigte zweckmäßigere Aufstellung der akademischen Sammlungen so beschränkt wird, daß selbst mit Zuziehung des dazu einzurichtenden anstoßenden Malzhauses nur höchstens eine kleine Wohnung für den Custos Köhler übrigbleiben wird. Endlich beabsichtigt das Collegium Ew. (Wohlgeborn) wenn Sie es wünschen sollten, den Charakter eines Bergcommissionsrathes zu erbitten.

¹ Friederich Mohs war Professor und Kustos der Mineralogischen Abteilung des Joanneums in Graz, das von Erzherzog Johann von Österreich unterhalten wurde. Im Sommer 1817 konzipierte ein Graf von Breuner eine Studienreise nach England, für die er sich Professor Mohs als wissenschaftlichen Begleiter erkor. Graf von Breuner hat mit der sächsischen Staatskanzlei und dem Oberbergamt korrespondiert, um die Genehmigung zu Grubenbefahrungen zu erhalten. Er hielt sich Ende 1817 in Dresden und Freiberg (gemeinsam mit Mohs und seinem Schüler W. Haidinger) auf und trat Anfang Januar von Hamburg die Überreise nach England an.

Sollten Ew., wie wir wünschen und hoffen, mit diesen Anerbietungen einverstanden sein, so ersuche ich Sie ganz ergebenst, sobald es Ihnen nur immer möglich ist, Ihre bestimmte Erklärung darüber in einem, entweder an das Geheime Finanz Collegium oder an das Direktorium des zweiten Departements dieses Collegii mir zukommen zu lassen.

Zugleich ersuche ich Sie vorläufig, für den Fall, daß Sie auf unsern Wunsche einzugehen geneigt sein sollten, sich mit Ihrem Reiseplan so einzurichten, daß Sie wo möglich Ihre Vorlesungen in Freiberg zu rechter Zeit, d. i. mit dem Monat Oktober dieses Jahres anfangen können.

In Erwartung baldiger Antwort verharre ich mit der vollkommensten Hochachtung

Ew.

gez. K. Bl

Dresden, am 26. Februar 1818

Abg. den 4. März 1818
an den Geb. Finanz Rath Blöde

Dieser Brief, den Mohs frühestens Mitte März erhalten haben konnte, beinhaltet eine Reihe von Besonderheiten, nämlich

- die Feststellung, daß Mohs auf seiner Reise nach England und bei seiner Durchreise durch Dresden und Freiberg Kontakt mit Vertretern des Geheimen Finanzkollegiums gehabt hat, was wiederum nicht ohne Vermittlung oder vorherige Beziehungen möglich war,
- das Ansinnen, die Eisenhüttenkunde in der Lehre mit zu übernehmen (so wie es Werner vor Jahrzehnten bereits tat),
- die Zahlung eines Gehalts von mindestens 800 Taler,
- keinerlei Erwähnung der von von Herder so wichtig erachteten Einhaltung der Wernerschen Prinzipien, der Beauftragung zur „sittlichen“ Aufsicht der Bergstudenten und keinerlei Bemerkung zu den Sammlungen.

Etwa einen Monat später (am 16. April) antwortet Mohs auf dieses Angebot höflich, positiv und kaum überrascht. Er akzeptiert alle Vorschläge mit Ausnahme des Angebots, die Eisenhüttenkunde zu lesen, und bittet um weitere Verfolgung der Angelegenheit. Das Schreiben (Abb. 2) hat folgenden Wortlaut (StA Dresden: Geh. Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XVI, 1817 bis 1818, Bl. 135 bis 136):

Hochwohlgeborner, Hochgeehrtester Herr geheimer Finanz Rath.

Ew. Hochwohlgb. gütiges Schreiben, in welchem Sie mir von dem Antrage des Königl. sächs. geheimen Finanz – Collegii; Sr. Majestät dem Könige, mich an des verewigten Bergrath Werners Stelle, als Lehrer der Mineralogie an der Bergakademie zu Freiberg, in Vorschlag zu bringen, Nachricht ertheilen, habe ich richtig empfangen.

Ich bin so sehr von der Unmöglichkeit, den durch den Tod des Verewigten verursachten Verlust nur einigermaßen zu ersetzen, überzeugt, daß ich lediglich unter der Voraussetzung einer gütigen, jedoch in meinem so außerordentlichen Falle billigen Nachricht, es wagen darf, Ew. Hochwohlgeboren zu melden, daß wenn das geheime Finanz – Collegium an gedachte Stelle mich zu berufen beschließt, ich diesem ehrenvollen Rufe zu folgen, nicht abgeneigt sey.

Die mineralogischen Wissenschaften breiten sich in den gegenwärtigen Zeiten, mit einer Schnelligkeit aus, daß man ihren Fortschritten zu folgen, viel Zeit erforderlich ist. Anstelle ist der Fall mit der Eisenhüttenkunde. Der Vortrag beider dieser Wissenschaften scheint mir aus diesem Grunde zu viel zu sein und ich kann daher den Wunsch nicht bergen, der letztern mich überhoben zu sehen; zumal da ich mich bisher nicht hinlänglich mit derselben beschäftigt habe. Dagegen bin ich bereit, nach Verlauf des ersten Jahres, den Unterricht in der Bergbau Kunst zu übernehmen, in welcher ich mehrere Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt habe.

Mit den Bedingungen, welche Ew. Hochwohlgb. erwähnen, bin ich wohl zufrieden; denn ich bin überzeugt, daß sie so eingerichtet sind, daß ich anständig und ohne Sorgen leben kann; welches alles ist was ich verlange. Ansonsten glaube ich, daß die Umstände es nothwendig machen, den Character eines Bergcommissions Rathes mir gehorsamst zu erbitten, und ich nehme mir dahier die Freiheit, dies zu thun.

Für den Fall, daß das geheime Finanz-Collegium meine Berufung nach Freiberg beschließen sollte, werde ich nach Möglichkeit trachten, zur bestimmten Zeit daselbst einzutreffen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeborenen gehorsamst, dem geheimen Finanz-Collegio den Inhalt des gegenwärtigen Schreibens vorzulegen und habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung und Ehrerbietung zu beharren.

*Ew. Hochwohlgeborener
ganz gehorsamster Diener
Fr. Mohs*

Edinburg, dem 16. April 1818

Damit war von seiten Mohs' und des Geheimen Finanzkollegiums die Nachfolge von Werner auf den Mineralogielehrstuhl quasi geregelt: Die Parteien waren sich einig. Diese Einigung war allerdings geheim und intern, denn außer diesen beiden Partnern wußte niemand von diesem Abkommen.

So konnte es dazu kommen, daß Breithaupt fast ahnungslos und durch den Zeitdruck irritiert (am 7. Mai 1818) das schon erwähnte Bewerbungsschreiben an das Geheime Finanzkollegium verfaßte, in dem er sich mindestens den mineralogischen Lehrstuhl Werners erbat. Es ist ein Genuß und eine Tragik bei heutiger Kenntnis der Dinge, dieses Gesuch zu lesen, da es die stolze und untertänige Haltung von Breithaupt bestens demonstriert. Dieses Schreiben sei daher auch im Wortlaut wiedergegeben (Bergakademie Freiberg, Hochschularchiv, OBAJ, Loc. 10653, Bd. I, 1818):

Hoch- und Wohlgeborene, Hochwohl- und Wohlgeborene, des Bergwerks, Hoch- und Wohlerfahrene, Höchst zu verehrende Herren!

Durch den höchsttraurigen Todesfall des Herrn Bergraths und Ritters, A. G. Werner's sind bei der hiesigen Königl. Bergakademie fundierte Lehrstellen erledigt worden, deren vollkommen genügende Wiederbesetzung in einer Person schwerlich wieder zu erlangen seyn dürfte. Es wird aber einer Entschließung über diese Wiederbesetzung gewiß höheren Orts sehr darauf gesehen werden, daß man Männer wähle, die mit der Wernerschen Methode möglichst vertraut sind, und, dieselbe ehrend, sie zu erhalten und darauf fortzugehen suchen. Nun bestimmte ich mich aber schon seit der ersten Zeit meines akademischen Studiums in Freiberg (im

Jahre 1811) für den wissenschaftlichen Teil der Bergwerkskunde und wurde hierin von dem Herrn Bergrath usw. Werner in vielfacher Hinsicht unterstützt. Seit meiner (im Jahre 1813 erfolgten) Anstellung als Edelstein-Inspektor, Lehrer der Mineralogie an der Hauptbergschule und Administrator der akademischen Mineralien-Niederlage aber, wurde ich ganz vorzüglich zu den mineralogischen Wissenschaften hingewiesen, welche auch meiner natürlichen Neigung dazu vollkommen entsprochen, wie dies meine geringen literarischen Arbeiten einiger Maßen beweisen dürften, und in der Folge noch mehr beweisen werden. Das nun Ew. Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohl- und Wohlgeboren auch über alles dieses eine gute Meinung und eine mir günstige Ansicht genommen, kann ich wohl daraus ersehen, daß Hochdieselben mir genädig und gewogenst anbefohlen, sowohl den von dem Herrn Bergrath usw. Werner durch seinen Eingang unbeendigt gelassenen öffentlichen Lehrkurs der Oryktognosie des bergakademischen Lehrjahres 1816/17 zu absolvieren, als auch einen solchen für das akademische Lehrjahr 1817/18 unter Honorierung von 200. — Thalern zu lesen. Was sich seit der Zeit in Gemäßheit dieses ehrenvollen Auftrags von meiner Seite zur Zufriedenheit meiner hohen Vorgesetzten thun ließ, war ich nach meinen Kräften zu leisten bemüht. Hierbei kann ich nicht umhin zu bemerken, daß mir die damit in Verbindung stehende vervollständigende Ordnung der akademisch methodischen Sammlung noch eine besondere Arbeit verursacht hat, die weit bedeutender war, als sich anfänglich voraussehen ließ.

Es ist aber auch dadurch für die zukünftige darnach zu dozierenden oryktognostischen Lehrkurse eine wesentliche Hilfe und Erleichterung bewirkt worden.

In Hinsicht aller dieser und mit Beziehung auf die sogleich näher anzugebenden Verhältnisse meines bürgerlichen Lebens wage ich die unterthänig gehorsamste Bitte:

„Hochdieselben wollen gnädig gewähren und höheren Ortes auswirken, daß mir die erledigte Professur der Oryktognosie an der hiesigen Königl. Bergakademie unter Ertheilung eines angemessenen bestimmten Jahrgehalts konferiert werde.“

Sollte dieses mein devotestes Gesuch nicht statuiert werden, so ginge darum für mein bürgerlich glücklicheres Leben die größte Hoffnung verloren. Es würde dieses meiner wissenschaftlichen Reputazion, auf welche gewiß jeder, auch von Anmaßung ganz freie, Gelehrte Werth legt, schaden. Dies umsomehr, wenn ich nicht für ein Lehramt fixiert würde, was mir schon ad interim anvertraut war, und um welches ich, meines Wissens der einzige Bewerber bin. — Zugleich entginge mir die Hoffnung zu einer wesentlichen Verbesserung meines Einkommens, die ich zu erbitten so sehr Ursache habe.

Mit meinem oben ausgesprochenen unterthänig gehorsamsten Ansuchen stehet aber auch noch Folgendes in Verbindung. Bei der Art meiner akademischen Geschäfte, dem jetzigen und zu erwartenden Umfange wäre mir höchst wünschenswerth

„daß Hochdieselben geruhen wollen, mir für meine wenigen häuslichen Bedürfnisse eine freie Wohnung im bergakademischen Hause zuzuweisen.“

Diesem subnißten Gesuche, dem die größere Sicherheit (?) des akademischen Hauses, wahrscheinlich ohne Kollisionen, noch mehr die Erleichterung meiner Dienstgeschäfte und auch eine Verbesserung meines Unterhalts zum Grunde liegt, dürfte dermalen um so eher können gewillfabret werden, da bei dem vorhabenden Bau jenes Hauses für jedes Bedürfnis die nötige Erweiterung erlangt werden wird.

Endlich würde ich nicht nur, sofern sich mir dazu die Muße ergäbe, von Zeit zu Zeit ein unfundiertes Collegium, als z. B. Geschichte der Mineralogie, Physik der Fossilien usw. mit hoher Erlaubnis lesen, um dadurch das höhere wissenschaftliche Ansehen der Bergakademie mit zu erhalten; sondern auch mich vorbereiten, bei einer dereinstigen Erledigung der hiesigen Professur der Physik derselben fähig und würdig zu sein.

Zu den schon angeführten Gründen für mein heutiges unterthänig gehorsamstes Gesuch füge ich noch den hinzu, daß dieses zugleich aus einer reinen Eingebung meines inneren Berufs gekommen, so wie denn jeder Diener immer offen mit anzugeben hat, zu welchen Geschäften er sich am brauchbarsten fühlt. Und so vertraue ich denen der mir von Hochdenenselben vielfach wiederfahrner Gnade und Geneigtheit in dieser für mein ganzes Leben äußerst wichtigen Angelegenheit, und sehe einer hohen und huldvollen Resolution entgegen, der ich mit der vollkommendsten Hochachtung und Verehrung verharre.

*Ew. Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohl- und Wohlgeboren
unterthänigst gehorsamster
August Breithaupt*

Freiberg, am 7. Mai 1818

Wie gesagt, ein kluges, selbstbewußtes und vielleicht in der Darstellung der eigenen Leistungen etwas überzogenes Gesuch. Es wurde über das Oberbergamt an das Geheime Finanzkollegium geleitet und von ersterem ausführlich mit wohlwollenden Worten unterstützt (StA Dresden: Geh. Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XVI, 1817–1818, Bl. 149–155).

Er bittet um freie Wohnung und bietet die Übernahme von zusätzlichen Vorlesungen an (z. B. die „Physik der Fossilien“, was nach dem heutigen Sprachgebrauch „Mineralphysik“ ist und damit ein Teilgebiet der Mineralogie), um sich die Anwartschaft auf die bald freiwerdende Professur für Physik (!) zu wahren. Welch ein Unterschied zu Mohs, dem die Eisenhüttenkunde angetragen wird und der sie ablehnt (allerdings auch den Vortrag der Bergbaukunde anbietet), und Breithaupt, der sich um einen Lehrstuhl bewirbt, den er schwerlich ausfüllen kann! Es ist anzunehmen, daß die Andeutungen von Überheblichkeit gegenüber der Bescheidenheit von Mohs ein zusätzlicher Grund für die Ablehnung von Breithaupt sind.

Nachdem jedoch die Dinge um Mohs so weit gediehen waren, konnte dem am 10. Mai in Dresden eingegangenen Gesuch von Breithaupt natürlich keine Beachtung mehr geschenkt werden, selbst wenn man wollte. Man brauchte allerdings fast anderthalb Monate, um den folgenden entscheidenden Brief am 23. Juni dieses Jahres an Mohs auf den Weg nach England zu bringen (StA Dresden: Geh. Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XVII, 1818–1820, Bl. 194):

An den Herrn Professor Mohs aus Grätz dermalen in England

Wohlgeborner, hochgeehrtester Herr Professor.

Se. Majestät der König von Sachsen hat auf unterthänigsten Vortrag des Geheimen Finanz-Collegii, Ew. wenn Sie Ihre Entlassung aus ihren dermaligen Dienstverhältnissen nunmehr beibringen würden, die Professur der Oryktognosie u. der übrigen mineralogischen Doktrinen (mit Ausschluß der Geognosie) bei der

Freiberger Bergakademie, mit dem Charakter eines Bergcommissionsrathes und einem jährlichen fixen Gehalte von Neunhundert Thalern zu übertragen, huldreich beschlossen.

Indem ich Ew. solches hierdurch bekannt zu machen das Vergnügen habe, ersuche ich Sie zugleich

- 1. zuförderst Ihre Entlassung aus Ihrem jetzigen Dienstverhältnissen sobald als möglich, und auf jeden Fall noch vor der, davon abhängig gemachten Verpflichtung beim Königl. Sächs. – Geheimen Finanz-Collegio einzureichen, sowie*
- 2. Ihre Rückreise nach Deutschland dergestalt beschleunigen, daß sie noch vor Eintritt des Monats Oktober j. J., zu welcher Zeit die Vorlesungen in Freiberg ihren Anfang nehmen, hier eintreffen und beim Collegio in Pflicht genommen und in Ihrer neuen Funktion in Freiberg eingewiesen werden können.*

*Mit vollkommener Hochachtung beharrend
Ew. Frhr. v. M.*

Dresden am 23. Juni 1818

md. 25. Juni, den 25. Nachmittags unter Adresse des Herrn Gesandtschafts-Schr. Müller in London an Hr. Gh. Legitationsrates Fritzsch im Gh. Kabinett abzugeben für Weiterbeförderung/Unterschrift/

In diesem Brief werden die abgesprochenen Bedingungen, durch den König nun sanktioniert, mitgeteilt und anempfohlen, die Reise zu beschleunigen. Folgendes fällt an diesem Brief auf:

Mohs wird vom Geheimen Finanzkollegium beauftragt, sich die Entlassung aus seinen bisherigen Diensten in Österreich zu beschaffen. Bisher las man bei Mohs (Biographie 1830) und anderen Autoren die Version, daß Mohs einen Wechsel im Arbeitsverhältnis nur unter der Bedingung angenommen habe, daß der Erzherzog Johann dem vorher zugestimmt hat. In Wirklichkeit scheint es jedoch so zu sein, daß Mohs diesen Wechsel nach Freiberg ohne diese Einwilligung abgesprochen und sich erst nach Aufforderung durch die Dresdner Regierung zu dieser Bitte um Entlassung entschloß.

Weiterhin sei nochmals vermerkt, daß in den Briefen an und von Mohs, die die Anstellung in Freiberg betreffen, kein Wort zu der später wichtigen Aufsichtsführung „über die sittliche Bildung und die genaue Einhaltung des Stundenplanes“ verloren wird. Auch wird die Zuordnung der Sammlungen zu den Lehrstühlen nicht erwähnt und geregelt, ein Mangel, der sich später als besonders negativ für die Tätigkeit von Mohs auswirkt. Die Tatsache, daß sich Mohs in einem Schreiben an Erzherzog Johann nach seinem Dienstantritt (Ende Dezember 1818) über die Unterstellungsverhältnisse der Sammlungen kritisch ausläßt, unterstreicht die Einsicht in sein Versäumnis.

Fast zu gleicher Stunde, als der Berufungsbrief an Mohs auf die lange Reise nach England geschickt wird (am 26. Juni 1818), gibt das Geheime Finanzkollegium die vom König am 20. Juni 1818 unterschriebene offizielle Berufung von Mohs und anderen Kollegen dem Oberbergamt Freiberg bekannt. Die für unsere Betrachtung wichtigen ersten vier Punkte dieses Schreibens werden im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben (Bergakademie Freiberg, Hochschularchiv, OBAJ, Loc. 10653, Bd. I, 1818, Bl. 10):

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen usw.

Wohlgeborene, Wehrte Rätbe, liebe getreue.

Wir haben Uns vortragen lassen, was von euch in Betref der Wiederbesetzung der von dem verstorbenen Bergrath Werner an Unserer Bergakademie zu Freyberg bekleideten Lehrstellen der Oryktognosie, Geognosie und Bergbaukunst, ingleichen der von ihm geführten Inspektion über die bergakademischen Sammlungen und Gebäude, endlich auch wegen der, in Hinsicht der akademischen Angelegenheiten und der Akademisten, ferner zu besorgenden besonderen Aufsicht, mittelst der gehorsamsten Berichte vom 13.^{ten} des vergangenen und 3.^{ten}, 6.^{ten} und 13.^{ten} dieses Monats angezeigt und zu Unserer Entschließung gestellt worden ist.

Hierdurch geben Wir euch dieselbe in Folgendem zu erkennen.

- 1. Die Professur der Oryktognosie und der übrigen mineralogischen Doktrinen, mit Ausnahme der Geognosie, haben Wir dem Professor Friedrich Mohs in Grätz, welcher sich dermalen auf einer mineralogischen Reise in Grossbritannien befindet, mit dem Charakter eines Berg-Kommissionsrathes und einem jährlichen Gehalte von*

Neunhundert Thalern

übertragen und hierbei zugleich Unser Ansehen dahin gerichtet, daß derselbe einer beständigen unmittelbaren Aufsicht über die sittliche Bildung und die genaue Befolgung des Studienplanes der akademischen Zöglinge in der Maaße, wie solche von dem Bergrath Werner geführt worden ist, sich unterziehen soll; indem Wir zwar für passend erachten, daß jeder akademische Lehrer über den Fleiß und die Applikation der Akademisten in den von ihm zu lehrenden Wissenschaften, wie zeither, die Aufsicht führe und dafür verantwortlich sey, dagegen die von euch in dem gehorsamsten Berichte vom 5.^{ten} dieses Monats vorgeschlagene, von sämtlichen bergakademischen Lehrern gemeinschaftlich oder abwechselnd ein Jahr um das andere von einem Lehrer zu führende Aufsicht und Leitung des sittlichen Verhaltens und der wissenschaftlichen und bergmännischen Ausbildung der akademischen Zöglinge bedenklich, auch die Übertragung eines Theils dieser Aufsicht an den bisherigen Custos Köhler den Verhältnissen nicht angemessen finden, jedoch die davon unabhängige Durchsicht der Tagebücher der Benefiziaten demselben in der unten sub. 3 bemerkten Maaße zu überlassen nicht abgeneigt sind.

Den Professor Mohs haben Wir von seiner Berufung zu der ihm zugedachten Lehrstelle bereits benachrichtigen und denselben zu Beibringung seiner Entlassung aus seinem jetzigen Diensten und zu seiner Verpflichtung bescheiden lassen und werden auch, wegen dessen Einweisung, zu seiner Zeit das Nöthige eröffnen.

- 2. Dem bisherigen akademischen Hilfslehrer, Obereinfahrer Carl Amandus Kühn, haben Wir den Vortrag der Geognosie und Bergbaukunst mit dem Charakter eines Kommissionsrathes und mit dem ihm, als Professor, unter den bergakademischen Lehrern gebührenden Range und bei Versammlungen derselben zustehenden Sitze und zwar, da derselbe früher als der Professor Hecht bei der Akademie angestellt worden, mit der Anciennetät vor diesem, dagegen aber nach Mohs, welchem Wir die Anciennetät vor beiden hiermit ausdrücklich vorbehalten, auch ohne daß durch Kühns dermalige Anstellung in dessen Verhältnissen beim Bergamte Freyberg etwas abgeändert werde, für jetzt mit*

Einhundert Thaler

jährlicher Zulage, mithin mit einer jährlichen Besoldung von

Siebenhundert Thalern

und für jetzt mit Fortdauer des ihm für das zu haltende bergmännisch-geognostische Laboratorium bewilligten Honorars übertragen. Jedoch behalten Wir Uns in Ansehung des letzteren, wenn die von euch, wegen Verbindung dieses Laboratorii mit einem Examinatorio, und wegen Erhöhung des Honorars für das Collegium der Bergbaukunst angekündigten Vorschläge, zu Unserer Kenntniss gelangt seyn werden, weitere Resolution vor.

Ferner haben Wir

3. den Custos des Wernerschen Museums, Gustav Ludwig Ferdinand Köhler, die Funktion eines Inspektors über die akademischen Gebäude und Sammlungen, mit Ausschluß des Laboratorii und der chemischen Sammlungen, in gleichen der mineralogischen Sammlungen der Bergschule, mit einer Gehaltszulage von
Einhundert Thalern

zu seinem zeitherigen Einkommen, und „freyer Wohnung in dem Bergakademie-Gebäude wie dieselbe bei dessen unteren 4^{ten} May dieses Jahres von Uns genehmigten Einrichtung bestimmt worden ist, auch freyer Heizung von dem für die Bergakademie bestimmten Brennmaterials“, mit der Obliegenheit übertragen, daß Köhler nicht allein über die bergakademischen Gebäude und Sammlungen resp. unter Concurrerz der betreffenden Lehrer, nach den von euch in dem gehorsamsten Berichte vom 6^{ten} dieses Monats gethanen Anträge, genaue Aufsicht führe, sondern auch für jetzt und so lange Wir nicht hier unter eine Veränderung zu treffen Uns bewogen finden, die von den akademischen Beneficiaten zu haltenden Tagebücher durchsehe und solche sodann mit seinen Bemerkungen an denjenigen Lehrer, welchen Wir die Aufsicht über die sittliche und wissenschaftliche Ausbildung der akademischen Zöglinge jetzt und künftig übertragen, abgebe, auch diesem Lehrer, auf Verlangen, in jenem Officio sonst mit an die Hand gebe.

Dagegen tragen Wir, nach den früherhin bei der Bergakademie beobachteten Grundsätzen, Bedenken, Köhlern die Ertheilung des Privatunterrichts in der Mineralogie und Bergbaukunst zu gestatten und mögen demselben ebensowenig die vorgeschlagene Benutzung des zu dem Bergakademiegebäude gehörigen und für Acht Thaler alljährlich Pachtgelt ausgethanen Bürgerfeldes, welches vielmehr fernhin zum Besten des akademischen Fiscis zu verpachten ist, zugestehen.

4. Dem Edelstein-Inspektor und Lehrer der Mineralogie bei der Freyberger Bergschule, August Breithaupt, haben Wir, da auf selbigen bei der dermaligen Besetzung der akademischen Lehrstellen keine Rücksicht hat genommen werden können, wegen der von ihm gerühmten guten Eigenschaften und zur ferneren Aufmunterung in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, eine persönliche Gehaltszulage von

Zweihundert Thalern – alljährlich

zu seinem bisherigen Dienstekommen, von 1^{ten} künftigen Monats, bewilligt.

Mit diesem Edikt hat sich das Drama rechtzeitig und weitgehend vollendet. Das Oberbergamt und die Betroffenen (im wahrsten Sinne des Wortes) wissen, woran sie sind, und richten sich mit ihren Erfolgen und Niederlagen ein.

Bemerkenswert sind für uns folgende Punkte:

- keinerlei Erwähnung des spiritus rector der „Umwälzung“, nämlich des Bergrates von Herders, in diesem oder anderen Schreiben;
- die Bedeutung der Rangfolge („Anciennetät“) zwischen den Professoren Hecht, Kühn und Mohs;

- die hier nicht wiedergegebene Auffassung der Besetzung eines Platzes im Oberbergamt durch einen Vertreter des Lehrkörpers (ehemals Werner). Dadurch werden pro Monat zwar etwa 1000 Taler eingespart, der Einfluß der Bergakademie auf das Oberbergamt jedoch zurückgedrängt;
- die relativ genaue Darstellung der Pflichten von Mohs in der Lehre und in den Sammlungen, von denen in dem Schreiben an ihn nach Edinburgh keine Rede war.

Mohs war nach eigenen Angaben Mitte Mai 1818 in Edinburgh angelangt und blieb hier bis Anfang Juni, um sich anschließend auf eine Exkursion in das schottische Hochland zu begeben. Der auf den ersten Antwortbrief von Mohs an das Geheime Finanzkollegium gemachte Vermerk „Edinburgh, den 16. April 1818“ stimmt mit diesen Angaben seiner Selbstbiographie (1830) nicht überein. Wahrscheinlich ist Mohs schon im April nach Edinburgh gereist, oder die Datierung ist taktischer Natur. Nach seiner Rückkehr von dort (also Anfang Juli) fand er das Berufungsschreiben der Sächsischen Regierung vom 23. Juni 1818 vor. Die darüber in seiner Selbstbiographie (1830) gemachten Äußerungen (S. 82) entsprechen nicht ganz, wie bereits angedeutet, den Tatsachen und sind sicher ein beschönigendes Produkt der Erinnerung.

Um hierfür den Beweis anzutreten, sei auch der letzte Brief von Mohs aus Edinburgh, geschrieben am 17. Juli 1818 an das Geheime Finanzkollegium in Dresden, wahrscheinlich an Baron von Manteuffel, hier wörtlich wiedergegeben (StA Dresden: Geh. Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XVII, 1818–1820, Bl. 100 und 101):

Hochwohlgeborner Herr Baron, Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath.

Euer Hochwohlgeboren gnädigstes Schreiben, in welchen dieselben nun den höchstn Beschluß Sr. Majestät des Königs von Sachsen, mir die Professur der Oryktognosie etc. an der Bergakademie zu Freiberg huldreichst zu übertragen, mich zu benachrichtigen die Gewogenheit gehabt, habe ich gestern erhalten, und ich unterstehe mich Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst zu ersuchen, Sr. Majestät meinen unterthänigsten und ehrfurchtvollsten Dank, für diesen ehrenvollen Ruf, dessen Pflichten ich, so viel meine geringen Kräfte es erlauben, mit allem Eifer zu erfüllen streben werde, zu Füßen zu legen: so wie auch dem Geheimen Finanz Collegio für das gnädigste Zutrauen zu danken, welches dasselbe in mich gesetzt, indem es Sr. Majestät dem Könige mich in Vorschlag gebracht hat; und ich fühle mich Ew. Hochwohlgeboren doppelt verpflichtet, indem ich in derumselben die vornehmste Bewegursach von allen diesen dankbarlichst erkenne.

Zufolge dieser gütigsten Bekanntmachung habe ich nicht nur dem heutigen Dato, bei seiner k. k. Hoheit dem Erzherzog Johann von Oesterreich, um meine gnädigste Entlassung angesucht, welche ich, sobald ich sie erhalte, nicht ermangeln werde, sie dem Königl. Sächs. Geh. Finanz Collegio gehorsamst einzureichen; sondern auch die Anstalten zur Rückreise dergestalt getroffen, daß ich mit Ende des Sept. in Dresden einzutreffen hoffe.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren Gnade und Gewogenheit mich gehorsamst empfehle, habe ich die Ehre, mit der vollkommsten Hochachtung und Ehrerbietung zu beharren.

*Ew. Hochwohlgeboren unterthänigster Diener
Fr. Mohs*

Edinburg, am 17. Juli 1818

Auch in diesem Brief findet sich keine Bemerkung über die mineralogischen Sammlungen, über seine sonstigen Aufgaben, auch über das Angebot von Mohs, notfalls auch die Bergbaukunst zu lehren. Offensichtlich wurden von beiden Seiten diese ungeklärten Angelegenheiten vor sich hergeschoben in der Hoffnung, daß sie sich irgendwie von allein bereinigen lassen.

Das erwähnte Schreiben an Erzherzog Johann Mitte Juli wäre damit das erste, in dem Mohs seinen Dienstherrn seine Absicht erklärt, von Graz abzuweichen. Denn A. Bernstein schreibt 1966: „Keiner seiner Briefe aus England läßt vermuten, daß er sich von Graz wegwenden will.“ Dies wird auch durch den vorhandenen Antwortbrief des Erzherzogs an Mohs bestätigt, der erst am 11. September 1818 den Eingang einer Niederschrift von Mohs indirekt durch folgende Worte bestätigt: „Schon seit einiger Zeit hatten mir die Journale jenes, was Sie betrifft, angekündigt, und ich erwarte bloß von ihnen die Bestätigung . . .“ Man muß wirklich sagen, daß Johann ein großzügiger Herr war! (Dies alles gilt nur unter der Voraussetzung, daß Mohs die in seinem Schreiben an das Geheime Finanzkollegium vom 17. Juli 1818 gemachte Mitteilung, daß er „mit heutigem Dato“ ein Schreiben an Erzherzog Johann gesandt hat, und der Erzherzog Johann diese Antwort wirklich erst am 11. September 1818 erhalten hat. Wer sollte den Weg des Briefes solange verzögert haben, oder wer sagt hier nicht ganz die Wahrheit?)

Jeder höhere Beamte des Sächsischen Staates, also auch jeder Professor, mußte vor Antritt seines Amtes „in die Pflicht genommen“ werden, d. h., er mußte vor seiner höchsten Dienststelle, für Mohs also vor dem Geheimen Finanzkollegium, einen Eid auf den Obersten Landesherrn, den König, ablegen. Da diese Verpflichtung nichts an Deutlichkeit offenläßt, soll sie auch hier im Wortlaut mitgeteilt werden. Sie wurde durch Handschlag, Unterschrift und Übergabe von älteren Statuten besiegelt. Sie zeigt einerseits, wie hoch die Stellung eines Professors eingestuft wurde, andererseits, wie straff man sich seiner versicherte: Sie erfolgte am 26. September 1818 (StA Dresden: Geh. Finanzkollegium, Loc. 41776, Bergakademie zu Freiberg, Bd. XVI, 1818–1820, Bl. 103 und 105):

Eides – Statut

für den Professor der Oryktognosie und der übrigen mineralogischen Doktrinen bei der Bergakademie zu Freyberg, Bergkommissionsrath Friedrich Mohs.

Ihr sollet geloben und schwören, dem Allerdurchlauchtigsten u. großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, König von Sachsen etc., unserm allergnädigsten Herrn, treu und gehorsam zu sein, Ihrer Königl. Majestät Ehre und Bestes, so wie dem königl. Lande Nutzen und Wohlfahrt nach euren Kräften zu fördern, Schaden und Nachtheil aber zu verhüten und abzuwenden, nicht in dem Rathe oder bei der That zu seyn, da wider Ihro Königl. Majestät gerathschlaget oder gehandelt würde, Ihro und Ihrer Lande Nachtheil durch euch oder die Eurigen treulich zu verhüten, und nicht nur für eure Person wißendlich nichts zu thun, was Ihro Königl. Majestät oder Ihrem Hause auf irgend eine Weise schädlich seyn könnte, sondern euch, wenn ihr erfahren solltet, daß irgend etwas gegen die Sicherheit und das Ansehen Ihro Königl. Majestät und des Allerdurchlauchtigsten königl. Hauses, oder gegen den Vortheil der Königl. Lande und Unterthanen vorgenommen werden wollte, solches euren Vorgesetzten und nach Befinden Ihrer Königl. Majestät unmittelbar sogleich anzuzeigen; hiernächst die euch allergnädigst anvertraute Funktion eines Professors der Oryktognosie und der übrigen mineralogischen Doktrinen bei der Bergakademie zu Freyberg der auch dieserhalt künftig

zu ertheilenden Instruktion gemäß, nach allen euern Kräften mit gewissenhafter Treue, nach geprüfter Erfahrung und unter Benutzung der bewährtesten wissenschaftlichen Hilfsmittel pflichtmäßig thätig und unverdrossen zu verwalten, die nach dem euch anzuweisenden Wirkungskreise, euch obliegenden Berufsgeschäfte, so wie alles und jedes, wozu ihr von Ihro Königl. Majestät und den euch vorgesetzten Behörden gebraucht werden möchtet, nach allen euern Einsichten zu verrichten und gehörig zu befördern, dabei allenthalben mit Wahrhaftigkeit und Redlichkeit zu Werk zu gehen, bei Eröffnung eurer Meinung und eures Gutachtens lediglich eurem Gewissen und eurer eignen Überzeugung zu folgen, den Gesetzen des Königreiches überhaupt und den euch zu ertheilenden besonderen Anordnungen und Vorschriften nicht nur selbst genau nachzugehen, sondern auch darauf, daß solche von andern befolgt werden, Acht zu haben und zu bestehen, für die Sicherheit und Erhaltung der euch zur Obsicht mit anvertrauten bergakademischen Sammlungen möglichste Sorge zu tragen und davon bei Vermeidung der in der euch vorgelesenen euch im Abdrucke zu eurer Nachachtung ausgehändigten Konstitution vom anvertrautem Gute vom 26. Sept. 1705 und in deren Erläuterungsmandat vom 17. Dez. 1767 festgesetzten Strafen etwas nicht zu verunträuen, unterzuschlagen, oder in euren Nutzen zu verwenden, euch von der pünktlichen Beobachtung der euch nach eurer Instruktion und den noch zu ertheilenden besonderen Anweisungen, auch sonst nach dem ganzen Umfange des euch anzuweisenden Wirkungskreises obliegenden Dienstplichten, weder durch Freundschaft, Feindschaft, zeitliche Vortheile, Menschenfurcht noch durch andere unlauere Bewegungsgründe abhalten zu lassen in allen, was ihr in Eurer Funktion oder den euch zu ertheilenden besonderen Aufträgen, oder auch sonst in Erfahrung bringet, und wenn es bekannt würde, Ihro Königl. Majestät Königreiche, Landen und Unterthanen Schaden und Nachtheil bringen könnte, sowie in allen andern Fällen, wo euer Beruf euch Geheimhaltung auflegt, die tiefste Verschwiegenheit bis in euer Grab zu beobachten und überhaupt euch in allen Stürmen so zu verhalten, wie es einem pflichtgetreuen Diener eignet und gebühret.

Eyd:

Alles was mir, Friedrich Mohs, gegenwärtig vorgelesen, von mir auch wohl verstanden und handgebend angelobt worden ist, das will ich fest, treu und unverbrüchlich halten, So wahr mit Gott helfe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, unserm Herrn.

Für diese Verpflichtung hatte Mohs 6 Thaler Verpflichtungsgebühren zu zahlen. Mit der verzögerten Übergabe der Freistellung von Mohs durch seinen bisherigen Herrn, den Erzherzog Johann von Österreich, und die dadurch erst am 26. September 1818 mögliche Verpflichtung auf seinen neuen Dienstherrn, den sächsischen König, konnte Friederich Mohs Anfang Oktober 1818 sein Amt als Professor der Oryktognosie an der Bergakademie Freiberg antreten.

Nachwort

Dem Direktor des Staatsarchivs Dresden und dem Leiter des Hochschularchivs der Bergakademie Freiberg sowie dem Direktor der Sektion Geowissenschaften mit seinem Wissenschaftsbereich Mineralogie/Geochemie und ihren Mitarbeitern bin ich für die Unterstützung bei der Arbeit und für die Genehmigung zur Veröffentlichung sehr zu Dank verpflichtet.

Die Schreibweise und Interpunktion der zitierten Passagen wurden im wesentlichen in der Originalfassung belassen, und nur in wenigen unmaßgeblichen Fällen wurde davon abgewichen.

Als zum vertiefenden Verständnis notwendige Literatur seien angeführt:

BERNSTEIN, A.: Friedrich MOHS als Professor in Freiberg (1818–1826). *Der Karinthin* (Klagenfurt) 54 (1966), 187–196 und 55 (1966), 218–228.

FUCHS, W.; HALTMEYER, G.; LEYDOLT, F. u. G. RÖSLER: Friedrich MOHS und sein Wirken in wissenschaftlicher Hinsicht (einschließlich der Selbstbiographie), Kaulfuss Wwe., Prandel und Co., Wien 1843.

RÖSLER, H. J.: Zur wissenschaftlichen Stellung und Wertung des Mineralogen Carl Friedrich Christian MOHS (1773–1839) aus Gernrode. *Montanmedizin und Bergbauwissenschaften* (Hallesches Symposium 1986), Halle 1987, S. 139–148.

Anschrift des Verfassers:

em. Univ.-Prof. Dr. sc. H. J. RÖSLER
Silberhofstraße 11
DDR-9200 Freiberg